

Theißelmannschule

Städt.
Gemeinschaftsgrundschule
47178 Duisburg - Walsum



Schutzkonzept

der Theißelmannschule

Stand: 02.12.24

Inhalt

- **Vorwort**

- **Prävention**
 - Schule als sicherer Ort
 - Aufklärung
 - Präventionsmaßnahmen

- **Intervention**
 - Sensibilisierung des gesamten Personals
 - Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt
 - Handlungsleitfaden

- **Hilfen**
 - Wer hilft weiter?
 - Spezialisierte Beratungsstellen
 - Notfallordner des Schulamtes Duisburg als Handlungsempfehlung

- **Anhang**
 - Verpflichtungserklärung
 - Verhaltenscodex

Vorwort:

Im Zentrum unserer Schule stehen die Kinder. Sie werden in der Schule ermutigt, selbstständig zu werden, ihre Bedürfnisse zu äußern. Sie werden mit ihren Anliegen ernst genommen und lernen außerdem die Kinderrechte kennen. Persönlichkeitsvielfalt ist an der Theißelmannschule nicht nur selbstverständlich, sondern ausdrücklich erwünscht. Doch damit sich Kinder entwickeln und entfalten können, ist es wichtig, ihnen hierfür einen geschützten Rahmen zu bieten.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es zum Einen, entsprechend der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte, das Kindeswohl unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, also körperliche und psychische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Zum Anderen soll es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, Kinder wirksam vor jeglicher Art vor Gewalt zu schützen, sowie in Fällen, in denen einer Person Schaden zugefügt wird, Schritte einzuleiten. Es enthält außerdem Präventionsmaßnahmen, die für die Theißelmannschule relevant sind und soll eine Handlungsorientierung bieten, für den Fall, dass Kinder auffälliges Verhalten zeigen oder äußern.

1. Prävention

1.1 Schule als ein sicherer Ort

Im Schutzkonzept wird der Schutz aller Mitgliederinnen und Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Art von Gewalt verankert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darüber aufgeklärt, dass sie mit ihrem Verhalten maßgeblich dazu beitragen, dass in der Schule keinerlei Art von Gewalt ausgeübt wird. Dies wird regelmäßig in kollegialen Besprechungen thematisiert, um auch weiterhin ein Bewusstsein hierfür zu schaffen. Das pädagogische Personal wird darüber hinaus auf Fortbildungen zu dem Thema Gewaltprävention/-intervention aufmerksam gemacht.

An der Theißelmannschule wurden transparente und leicht verständliche Verhaltensregeln geschaffen, welche die Persönlichkeitsrechte aller im Schulleben Beteiligter wertschätzt und eine klare Umgangsform schafft. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden findet das Thema Gewaltprävention ebenfalls Berücksichtigung und wird inhaltlich und formell thematisiert. Die Mitgliederinnen und Mitglieder der Schulgemeinschaft werden regelmäßig über organisatorische Vorkehrungen zum Schutz von Gewalt der Schülerinnen und Schüler informiert und sind in der Lage, diese im Ernstfall pflichtbewusst umzusetzen.

1.2 Aufklärung

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule an Schülerinnen und Schülern etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten. Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung. Mögliche Gefährdungsanzeichen können beispielsweise sein:

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel zu erklärenden Verletzungen)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich veränderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges, unentschuldigtes Fehlen
- fehlende Bereitschaft zur Kooperation mit Schule

Das Handeln in Verdachtsmomenten muss von Besonnenheit geprägt sein. Anhaltspunkten von Gefährdung sollte nachgegangen werden, indem ein enger Austausch des pädagogischen Personals stattfindet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Einschätzung im engen Austausch mit OGS und Schule stattfindet. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen sind auch hier zu berücksichtigen. Vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung ist verantwortlich, eine Dokumentation anzulegen und über den gesamten Verlauf des Falles zu pflegen.

Es ist außerdem sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist die Klassenleitung. Darüber hinaus ist die sozialpädagogische Fachkraft Frau Zenz, für die Kinder der Schuleingangsphase, eine vertraute Ansprechpartnerin, die sie bei Problemen direkt ansprechen können. Auch tritt sie nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen. Sie bietet auch dem pädagogischen Personal Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema „Kinderschutz“ an.

1.3 Präventionsmaßnahmen

➤ Schulvertrag

Die gewünschten Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler der Theißelmannschule sind im Schulvertrag festgehalten und werden von allen Kindern, Eltern sowie dem pädagogischen Personal unterschrieben. Desweiteren werden die Verhaltensregeln im Schulalltag regelmäßig wertschätzend und kindgerecht vermittelt.

➤ Giraffenprojekt: Giraffen- und Wolfssprache

In allen Klassen unserer Schule wird im Laufe des ersten Schuljahres die gewaltfreie Kommunikation eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse achtsam zu äußern und ihren Blick auch auf ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu richten. Das Nutzen der Giraffensprache wird dann in allen weiteren Schuljahren als wiederkehrendes Thema zur Festigung und Vertiefung immer wieder aufgegriffen.

➤ Klassenrat

In Sitzungen des Klassenrats werden wöchentlich Konflikte und Wünsche der Kinder innerhalb der Klassengemeinschaft mit der Klassenlehrerin thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst genommen. Sie werden angeleitet, wie sie Streitigkeiten lösen und auf Mitschülerinnen und Mitschülern zugehen können.

➤ Kinderrat (Ziel des Monats mit Giraffenperlensammlung)

Bei Sitzungen des Kinderrats treffen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher monatlich mit der Konrektorin Frau Sroka. Es werden Monatsziele vereinbart, um das soziale Miteinander und das Regelverhalten zu stärken. Hier steht die Partizipation im Vordergrund; die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äußern und werden ernst genommen. Das stärkt sie, macht sie kritikfähig und das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen wird verringert. Dies sorgt für Transparenz und Offenheit und birgt so wichtige Schutzfaktoren gegen Täterstrategien. Gemeinsames Ziel aller Kinder ist es, durch die Einhaltung der Monatsziele Giraffenperlen zu sammeln. Dies bedeutet, dass sie durch positives Verhalten gemeinschaftlich Perlen sammeln. Sobald eine bestimmte Anzahl an Perlen gesammelt wurde, erwartet alle Kinder eine Überraschung im Schulalltag.

➤ Kinderrechte-Schule

Die Theißelmannschule ist eine Kinderrechte-Schule. Das bedeutet, dass alle Klassen das Thema „Kinderrechte“ regelmäßig im Sachunterricht besprechen. Jedes Jahr feiern wir den Weltkindertag im September und führen darüber hinaus Projektstage zum Thema durch. Alle Kinder haben Rechte, die sie auch einfordern dürfen. An der Theißelmannschule ist es uns wichtig, dies klar zu machen und die Schülerinnen und Schüler darin zu stärken.

➤ Mein Körper gehört mir

Es handelt sich dabei um ein Theaterprogramm der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, welches Kindern der 3. und 4. Klassen das Thema „sexueller Missbrauch“ kindgerecht nahebringt. Die Theißelmannschule bucht dieses Programm alle zwei Jahre, um alle Dritt- und Viertklässler in ihrem Wissen zu stärken und dem Thema "sexuellen Missbrauch" präventiv

entgegenzutreten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass Kinder in einer Umgebung aufwachsen, in der ihre Meinung gehört und ihre Bedürfnisse respektiert werden. Dies schließt den Schutz des Kindeswohls und die Förderung ihrer individuellen Fähigkeiten ein. Kinder haben das Recht, vor jeglicher Form von körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt zu werden.

➤ Themen des Religionsunterrichts

Auch im Religionsunterricht werden regelmäßig die Themen „Menschen und Miteinander“ thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, über ihre Gefühle und ihr Leben in der Gemeinschaft zu sprechen.

➤ Sexualerziehung

Im vierten Schuljahr wird im Rahmen des Sachunterrichts das Thema „Sexualkunde“ besprochen. Im Rahmen dessen werden die Kinder aufgeklärt und es wird behutsam die Problematik von sexueller Gewalt und Belästigung aufgegriffen.

➤ im PC-Unterricht: Prävention Cybermobbing

Ebenfalls im vierten Schuljahr erfahren die Schülerinnen und Schüler, was Cybermobbing ist. Anhand der Plattform www.internetabc.de werden sie für das Thema sensibilisiert und erhalten erste Handlungsanweisungen, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen können.

2. Intervention

Dem Bildungsauftrag entsprechend versucht die Theißelmannschule das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken. Durch vorbeugende und deeskalierende Maßnahmen werden Regelverstöße möglichst vermieden.

- Schülerinnen und Schüler gehen nur zweit während der Unterrichtszeit zur Toilette.
- Einzelne Schülerinnen und Schüler haben nach Absprache die Möglichkeit, sich eine Auszeit während der regulären Pausenzeit in einem zugewiesenen Raum zu nehmen.

Den Kindern ist bekannt, dass bei einem massiven Regelverstoß ein Nachdenkbogen ausgefüllt werden muss, der für die Klassenstufen 1/2 und 3/4 erstellt wurde. Dieser Bogen muss von der Schülerin/ dem Schüler und zudem von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Um die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtsalltags zu schützen, wird gegenüber den Eltern die dringende Bitte ausgesprochen, dass das Schulgelände und Schulgebäude nur mit Termin bzw. mit triftigem Grund betreten werden darf.

2.1 Sensibilisierung des gesamten Personals:

Die Schülerinnen und Schüler der Theißelmannschule sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, dass die Kinder in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen, die sich ihnen und ihren Ängsten, Sorgen und Problemen verlässlich annehmen. Neben den Lehrkräften, hier insbesondere den Klassenlehrerinnen, gibt es an der Theißelmannschule weitere beratende Mitarbeitende, die diese Funktion übernehmen, wie unsere sozialpädagogische Fachkraft und unsere OGS-Kräfte.

Zudem werden an unserer Schule alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlässlich für die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen sensibilisiert und mit entsprechenden Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten versorgt. Hierfür werden z.B. Ordner, die in einer Konferenz vorgestellt wurden, bereitgestellt und aktualisiert.

2.2 Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt:

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

a: Sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, in sozialen Netzwerken...)

b: Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschülern in der Schule

c: Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Ehrenamtliche, usw.)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man zur Hilfe und Unterstützung andere Fachleute einbeziehen wird und Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich höre dir zu und verstehe, wie du dich fühlst!
- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir!
- Dich trifft keine Schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen.

2.3 Handlungsleitfaden:

An unserer Schule gilt der folgende Handlungsleitfaden für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt. Sie sollen eine Richtschnur für das Handeln bieten, sind in der Reihenfolge der Abläufe, aber nicht statisch zu verstehen (vgl. auch Notfallordner NRW - Gefährdungsgrad 2 S. 143ff).

Das sollten Sie tun:	Das sollten Sie nicht tun:
Ruhe bewahren und besonnen handeln	Nicht bedrängen oder Druck ausüben
Zuverlässiger Gesprächspartner sein	Nicht nach dem „Warum“ fragen - dies löst Schuldgefühle aus
Zuhören und Glauben schenken	Keine Suggestivfragen stellen
Offene Fragen stellen	Keine Erklärungen einfordern
Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/der betroffenen Person akzeptieren	Keine Versprechen geben, die nicht haltbar sind
Keine Schuld zuweisen	Nicht auf eigene Faust Ermittlungen anstellen
Eigene Grenzen erkennen und sich selber Hilfe holen durch Beratung mit einer Vertrauensperson, Beratungsstellen, Jugendamt... In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen	Keine eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die betroffene Person unter Druck setzen
Betroffene werden in Entscheidungen und weitere Schritte eingebunden	Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes mit Vermutungen, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört
Dokumentation von Gespräch, Situation, Fakten mit Datum und Uhrzeit	Keine Entscheidungen/weitere Schritte ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen
Bei tatsächlicher Beobachtung von übergriffigem Verhalten: sofort stoppen und die Schulleitung informieren	Weitere Befragung der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen verhindern
Notruf absetzen bei akuter Gefahr	Voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende

3. Hilfen

3.1 Wer hilft weiter?

- Schulleitung
- Schulaufsicht
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Institut für Jugendhilfe
- Jugendamt
- Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz
- Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten

3.2 Spezialisierte Beratungsstellen

- Caritas Duisburg
- Evangelische Beratungsstelle: Hilfe im Kontext sexueller Gewalt - Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers
- Wildwasser Duisburg e.V.
- Zartbitter e.V.

3.3 Notfallordner des Schulamtes Duisburg als Handlungsempfehlung

Folgende Notfallordner mit wichtigen Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und -intervention stehen im Lehrerzimmer allen Kolleginnen und Kollegen jeder Zeit zur Verfügung:

- Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - Hinsehen und Handeln (Kapitel: Hilfe für Helfer)
(Achtung: wichtige Telefonnummern sind im Umschlag des Notfallordners)
- Kinderschutz in der Schule (Kapitel: Handeln)
- Probleme!? Was kann ich tun? (Am Ende eines jeden Kapitels kommt der Abschnitt: Wer hilft weiter?)

4. Anhang

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG



Hiermit verpflichte ich

(Vorname, Name, Geb.-datum)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
5. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich ziehen wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen an der GGS Theißelmannschule aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Ort, Datum, Unterschrift

VERHALTENSCODEX



Die GGS Theißelmannschule ist ein Ort, an dem alle sicher sein sollen und der Schutz besonders wichtig ist. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule. Wir akzeptieren kein diskriminierendes und grenzverletzendes Verhalten, sowohl mit Worten als auch mit Taten. Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule achten darauf, Unterricht und Gespräche nur in den dafür vorgesehenen Räumen durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule stehen in der Pflicht, den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft per Iserv/ Telefon in verantwortungsvoller und angemessener Form zu organisieren, sodass die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern geschützt sind.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, achtsam miteinander umzugehen. Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen werden sichtbar gemacht.

Ort, Datum, Unterschrift